



GWN

Gemeindewerke
Nümbrecht

Begriffe

Abwasserkanal

Öffentlicher Schmutz- oder Regenwasserkanal

Grundstücksanschlussleitung

Grundstücksanschlussleitungen sind die Leitungen von der öffentlichen Abwasseranlage (Schmutz- oder Regenwasserkanal) bis zur Grenze des jeweils anzuschließenden Grundstücks.

Hausanschlussleitung

Hausanschlussleitungen sind Leitungen von der privaten Grundstücksgrenze bis zu dem Gebäude auf dem Grundstück, in dem Abwasser anfällt. Zu den Hausanschlussleitungen gehören auch Leitungen unter der Bodenplatte des Gebäudes auf dem Grundstück, in dem Abwasser anfällt, sowie Schächte und Inspektionsöffnungen.

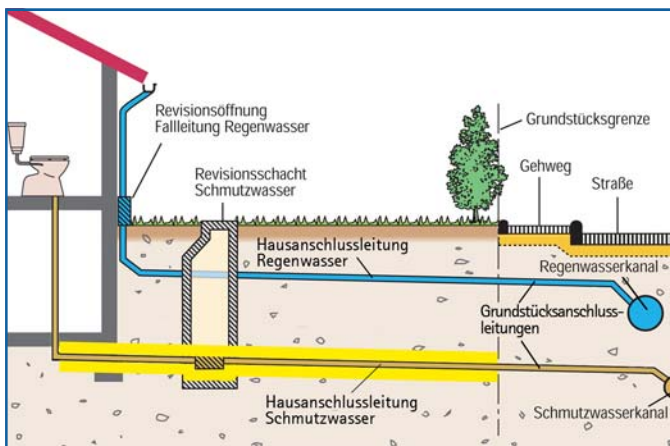


Abbildung: Kanäle und Leitungen im Trennsystem¹

¹ Quelle: Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, *Hausanschluss dicht?*, Düsseldorf (modifiziert)

Ansprechpartner

Gemeindewerke Nümbrecht

Schulstraße 4

51588 Nümbrecht

Telefon 02293/9113-0

Telefax 02293/9113-55

Herr Radermacher

Telefon 02293 / 9113-40

Email radermacher@gwn24.de

Herr Braun

Telefon 02293 / 9113-50

Email braun@gwn24.de

Aktuelle Informationen

Aktuelle Informationen finden Sie auf der Homepage der Gemeindewerke www.gwn24.de unter „Service“.

Fachliche Beratung, Gestaltung und Druck



Ingenieurbüro Feldmann GmbH

www.ib-feldmann.de

Informationen zu Fremdwasser



Was ist Fremdwasser?

Fremdwasser ist Wasser, das zum ordnungsgemäßen Betrieb nicht in den Abwasserkanal gehört, z.B. Regenwasser oder Drainagewasser in einem Schmutzwasserkanal. Die Ursachen für Fremdwasser sind falsch angeschlossene oder defekte Leitungen und Kanäle.

Warum ist Fremdwasser ein Problem?

Das eigentlich saubere Fremdwasser muss nach der Vermischung mit Schmutzwasser auf der Kläranlage gereinigt werden. Darüber hinaus führt Fremdwasser bei Starkregen zu hydraulischen Überlastungen im Kanalnetz.

Durch die Überlastungen der Schmutzwasserkanäle und der kleinen Pumpwerke tritt Abwasser aus. Es kommt zu Überflutungen, und Abwasser kann zu Verunreinigungen von Gewässern und Grundwasser führen. Zum Beispiel sind dadurch in dem Salmonidenlaichgewässern *Bröl* die Lachse gefährdet.



Warum bin ich als Grundstückseigentümer betroffen?

Gemäß Landeswassergesetz NRW (§ 61a) müssen private Abwasseranlagen betriebssicher und dicht sein. Bisherige Erfahrungen zeigen, dass oftmals eine Vielzahl von privaten Hausanschlussleitungen schadhaft ist und so Grund- und Schichtenwasser einfließen oder Abwasser ausfließen kann.

Was ist von den Gemeindewerken Nümbrecht vorgesehen?

Die Gemeindewerke, die die Abwasserbeseitigung im Auftrag der Gemeinde Nümbrecht übernommen haben, wollen ein *ganzheitliches Fremdwassersanierungskonzept* für das Einzugsgebiet Pumpwerk Niederstaffelbach mit den Ortslagen Krahm, Nallingen, Überdorf, Oberstaffelbach, Niederstaffelbach, Mühlental, Löhe / Kreuzheide erarbeiten lassen. Die Fremdwasserproblematik wurde in diesem Einzugsgebiet bereits durch Abflussmessungen nachgewiesen. Auf der Grundlage des Fremdwassersanierungskonzepts werden private und öffentliche Leitungen und Kanäle saniert.



Das Land Nordrhein-Westfalen stellt zurzeit Fördermittel für die Erstellung von Fremdwassersanierungskonzepten zur Verfügung. Darüber hinaus bestehen Fördermöglichkeiten zur Sanierung der öffentlichen und privaten Leitungen und Kanäle bis Ende 2011.

Wie ist der Ablaufplan vorgesehen?

- Information zum Vorhaben im Rahmen einer Bürgerversammlung (am 10.02.2009)
- Beschluss einer Sanierungssatzung (am 05.11.2008)
- Bestandsaufnahmen
- Bewertungen der Ergebnisse
- Erarbeitung des Sanierungskonzepts
- 2. Bürgerinformation (Termin wird noch bekannt gegeben)

Was kommt auf mich als Grundstückseigentümer zu?

Kanal- TV-Untersuchung der Hausanschlussleitungen

- Bei optisch schadfreien Leitungen: Dichtigkeitsprüfung der Hausanschlussleitungen (selbstständig oder von den Gemeindewerken koordiniert)
- Bei optisch schadhaften Leitungen: Sanierung der Hausanschlussleitungen und abschließend Dichtigkeitsprüfung

Was wird gefördert und in welcher Höhe?

Gemäß der Förderrichtlinie „Investitionsprogramm Abwasser NRW“ (Förderbereich 6.3: Sanierung Fremdwasser) vom Land NRW wird die Sanierung der privaten Hausanschlussleitungen mit bis zu 30% der Sanierungskosten gefördert. Die maximale Förderung beträgt 200 Euro je angefangenen Meter sanierter Leitung. Die Bagatellgrenze liegt bei 500 Euro.

Detaillierte Informationen hierzu unter: Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen: *Investitionsprogramm Abwasser NRW - Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen*, Düsseldorf.

<http://www.umwelt.nrw.de/umwelt/wasser/abwasser/foerderprogramme>

